

## Merkblatt Kurzarbeit

*\*Bitte beachten Sie das nachfolgende Informationen nicht den Anspruch haben komplett zu sein und genau auf Ihren Fall zutreffen müssen. Bei Fragen oder Unklarheiten macht es Sinn einen im Werkvertragsrecht versierten Rechtsanwalt beizuziehen. Die Anwälte der Schenkel & Serrago AG stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung. [www.rechtsanwalt-luzern.ch/team](http://www.rechtsanwalt-luzern.ch/team)*

### ◇ Was bei Kurzarbeit zu beachten ist

Diese Übersicht informiert Personalverantwortliche über die wichtigsten Punkte, die für den Fall von Kurzarbeit gegenüber den Arbeitsmarktbehörden zu berücksichtigen sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Homepage [www.kurzarbeit-schweiz.ch](http://www.kurzarbeit-schweiz.ch) und die Broschüre "Info-Service Kurzarbeitsentschädigung" des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Diese steht auf [www.kurzarbeit-schweiz.ch](http://www.kurzarbeit-schweiz.ch) zum Download bereit.

### ◇ 1. Voranmeldung

Wer als Arbeitgeber für seine Arbeitnehmerschaft Kurzarbeitsentschädigung beantragt, muss die Einführung von Kurzarbeit spätestens 10 Tage vor Beginn der Kurzarbeit Arbeitslosenkasse melden:

#### **in Zürich**

Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Arbeitslosenversicherung  
Stampfenbachstr. 32  
8090 Zürich  
Tel. +41 43 259 26 40  
Fax +41 43 259 51 27

#### **in Luzern**

[kurzarbeit@was-luzern.ch](mailto:kurzarbeit@was-luzern.ch)

#### **in Zug**

Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit  
(AWA)  
Verwaltungsgebäude 1 an der Aa  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

auf dem Formular «Voranmeldung von Kurzarbeit». Der Voranmeldung ist das Formular "Zustimmung zur Kurzarbeit" beizulegen. Beide Formulare sind online auf unserer Website [www.kurzarbeit-schweiz.ch](http://www.kurzarbeit-schweiz.ch) verfügbar.

### ◇ 2. Abrechnung

Die Kurzarbeitsentschädigung richtet die vom Arbeitgeber ausgewählte Arbeitslosenkasse aus. Bei dieser Kasse hat der Arbeitgeber auch den Entschädigungsanspruch aller von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden geltend zu machen und zwar spätestens drei Monate nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode. Die notwendigen Formulare sind online abrufbar.

## AUTOREN



MARIO SCHENKEL

ist beratend und prozessierend v.a. im Vertragsrecht, Baurecht, Submissionsrecht, Arbeits- und Strafrecht tätig.

## ZUR PERSON